



Hortbetreuungskonzept für die Zusammenarbeit im Bereich der offenen Ganztagsschule und der verlässlichen Halbtagsgrundschule der Stechlinsee-Grundschule

Präambel

Die im „Kooperationsverbund zur Sicherung außerschulischer Hort- und Kinderbetreuung“ (KAH) organisierten 6* Schülerläden sind kleine selbstverwaltete Horte, die auf einen Entwicklungszeitraum von mehr als 25 Jahren zurückblicken.

In diesen Schülerläden, werden z.Z. insgesamt 100 Mädchen und Jungen im Grundschulalter ausschließlich aus der Stechlinsee-Grundschule sowie z.Z. noch 2 Kinder aus der Fläming-Grundschule betreut. Grundlage eines jeden pädagogischen Schülerladen-Konzepts ist die Orientierung am Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten (und laut dem Schulgesetz). Dabei stehen Erziehungs- und Bildungsauftrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, sodass eine allseitige und umfassende Förderung jedes einzelnen Kindes in der Hortgruppe gewährleistet werden kann. Dabei wird stets versucht die Erlebniswelt jedes einzelnen Kindes aufzugreifen und individuell darauf einzugehen. In diesem Sinne orientieren sich alle dem KAH angeschlossenen Einrichtungen mit ihrer pädagogischen Arbeit an einem sozialraumorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

Unabhängig von Behinderung, Nationalität, Religion, sozialer Stellung, Geschlecht und Alter können sich Kinder in unseren Einrichtungen entfalten und entwickeln. Indem wir sie als Gleichberechtigte und mit Toleranz behandeln, schaffen wir die Grundlage für gegenseitige Achtung, ermöglichen ein gemeinsames Erfahren dieser Grundwerte und fördern so deren Verinnerlichung. Wir begreifen jedes Kind als einen einzigartigen Menschen, dessen Selbstbewusstsein und Selbständigkeit unterstützt und gefördert werden muss.

Der Verein

Der KAH wird derzeit im Vereinsregister eingetragen. Es handelt sich hierbei um einen

Zusammenschluss von momentan 6 Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (ordentliche Mitglieder) sowie von engagierten MitarbeiterInnen und Eltern der einzelnen Mitgliedseinrichtungen und anderen Personen (Fördermitglieder), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, in den derzeit laufenden Umstrukturierungen im Schul- und Hortbereich die zukünftige VHG- und Hortbetreuung gemeinsam mit der Stechlinsee-Grundschule für die Schulkinder sicher zu stellen.

Zielsetzung

Der KAH setzt es sich zum Ziel, die Qualität der zukünftigen Hortbetreuung durch Schülerläden zu sichern und der Stechlinsee Grundschule als unmittelbarem Kooperationspartner pädagogische Angebote für Schulkinder zu unterbreiten.

Das Selbstverständnis der KAH sieht es vor die Individualität und Autonomie der einzelnen Einrichtungen und die damit verbundenen besonderen pädagogischen Angebote zu wahren, gleichzeitig aber allgemeine Standards zu gewährleisten. Der KAH ist davon überzeugt, dass gerade die unterschiedlichen Angebote und Konzepte der einzelnen Schülerläden den verschiedenen Ansprüchen seitens der Eltern am besten entsprechen.

Aufgabe

Der KAH ist *Verwaltungs- und Kommunikationsinstrument*, er vertritt die einzelnen Schülerläden nach außen, kann diese jedoch nicht ersetzen. Er gewährleistet des weiteren die Information seiner Mitglieder über alle Änderungen im Schul- und Bildungsbereich. Dazu schafft er interne Kommunikationsstrukturen (Internetforum, Mailverteiler, Rundschreiben, Mitgliederversammlungen, Beratungsgespräche u.ä.).

Der KAH organisiert für seine ordentlichen Mitglieder das *Betreuungsangebot* im Sinne eines Anbieters von Kitaplätzen und tritt zu diesem Zweck als Vertragspartner gegenüber kommunalen Fachämtern und der Schule auf. Der KAH ist Garant für derzeit 100 Betreuungsplätze. Er kümmert sich um die Platz- und Finanzmittelvergabe, für welche er ein System entwickelt, welches in die Autonomie der einzelnen Einrichtungen nicht eingreift.

Neben den *Angeboten* der Hortbetreuung gewährleistet der KAH die Organisation von Früh-, Spät- und Ferienbetreuung durch die einzelnen Schülerläden. Der KAH ist bestrebt den gewachsenen Anforderungen der Grundschule gerecht zu werden und mit Konzepten und weiterführenden Angeboten die Schulbildung umfassend zu ergänzen.

Des weiteren fördert er die *Zusammenarbeit* der einzelnen Einrichtungen in

Arbeitsgruppen, Gesprächskreisen etc. Nur so kann die pädagogische Qualität in Grundschuleinrichtungen dauerhaft gesichert werden. Der KAH ist bestrebt ein stets kooperatives Verhältnis mit der Grundschule aufzubauen, das v.a. einen regen Austausch zwischen Eltern und PädagogInnen über deren Kinder ermöglicht. Nach dem Verständnis des KAH können nur gemeinsam Entwicklungsdefizite und Probleme von Kindern rechtzeitig erkannt und durch entsprechendes Einwirken im schulischen und außerschulischen Bereich behoben werden. Eine weitere wichtige Aufgabe des KAH besteht darin, die Förderung der Kinder zu verbessern, indem eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen auf- und ausgebaut wird.

Standards

Der KAH garantiert, dass das Personal der einzelnen Einrichtungen aus ausgebildeten pädagogischen Fachkräften besteht, die an jährlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Zum Teil werden solche Maßnahmen auch vom KAH selbst organisiert.

Die derzeitige Qualität unserer Schülerläden zeichnet sich aus durch:

- kreative Lern- und Freizeitangebote,
- individuelles Abholen der Kinder nach dem Unterricht mit verkehrspädagogischem Ansatz,
- familienorientierte Betreuung der Kinder in autarken, um die Grundschule herum angesiedelten kleinen Einrichtungen,
- Beratungsgesprächen von Eltern in Erziehungs- und Familienfragen,
- regelmäßige Elternabende (einmal im Monat),
- längerfristige themenbezogene und sozialraumorientierte Projektarbeit mit Kindern,
- Entwicklung demokratischer Verhaltens- und Gruppenstrukturen,
- einwöchige Freizeitreisen,
- hochwertige und frisch zubereitete Mittagsmahlzeiten und Nachmittagsimbisse,
- eine fachgerechte Hausaufgabenbetreuung durch die PädagogInnen,
- ehrenamtliches Engagement von Eltern und Mitarbeitern,
- einen MitarbeiterInnenschlüssel von 1 zu 13 (möglich durch ehrenamtliches Engagement von Eltern und Mitarbeitern und durch Spenden an die einzelnen Trägervereine),
- Teamarbeit,
- institutionalisierte Feste und Veranstaltungen innerhalb der Einrichtungen,
- ein über die jeweiligen Einrichtungen hinausgehendes großes Engagement von

Eltern und MitarbeiterInnen, die Bildung und Erziehung der Kinder zu fördern und zu sichern (wofür beispielhaft die Entwicklung des KAH selbst steht).

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Der KAH begegnet den gewachsenen Anforderungen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und unterstützt diese Entwicklung der Grundschulbildung. Er ist sich der Bedeutung der ersten Schuljahre bewusst.

1. Betreuungszeit

Der KAH bietet der Stechlinsee-Grundschule die Betreuung im Rahmen der VHG (Früh-, Spät- und Ferienbetreuung) sowie die Hort-Kernzeitbetreuung für z.Z. 100 Grundschulkindern an.

Nach Bedarf bietet jeder Schülerladen offene Frühbetreuung ab 7.30 Uhr und Spätbetreuung ab Kernzeitende bis 18.00 Uhr an. Der Ablauf dieser Betreuungszeiten wird von den Einrichtungen eigenständig geplant und organisiert. Dabei wird garantiert, dass die Betreuungspersonen den Anforderungen des KAH an das Personal der Schülerläden entsprechen.

2. Ferienbetreuung

In allen Schulferien garantiert der KAH die Betreuung aller in ihm untergebrachten Kinder. Schließzeiten der einzelnen Einrichtungen werden so koordiniert, dass die Betreuung der Kinder stets gewährleistet ist. In der ersten Sommerferienwoche fährt jeder Schülerladen mit seinen Kindern auf eine Ferienfreizeit. In der restlichen Sommerferienzeit wird von den Einrichtungen ein gemeinsames Projekt mit der Dauer von einer Woche entwickelt und angeboten. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass jedes Kind seinen derzeitigen Interessen nach ein Angebot auswählen kann. Die Ferien bieten den PädagogInnen darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich noch umfassender um die Kinder zu kümmern. Neben dieser pädagogischen Komponente haben die Projektstage auch eine große soziale Bedeutung. Sie bieten Kindern die Möglichkeit Kinder aus den anderen Läden und Klassenverbänden in einem neuen Kontext kennen zu lernen. Gleichzeitig sammeln sie Erfahrungen, wie sie sich in unbekanntem Gruppenverhalten und orientieren können.

Die Projektstage können ihren Fokus auch auf Inhalte richten, die in der Schule begonnen werden, um diese weiterzuentwickeln (z.B. Förderung des demokratischen Selbstverständnisses und sozialen Lernens, spielerische Entwicklung von

Konfliktlösungsmodellen, Erweiterung der Medienkompetenz, Projekte zu Theater, Musik, Sport und Handwerk etc.).

3. Platzverteilungssystem

Die Platzverteilung durch den KAH wird wie folgt organisiert. In der Zeit von August bis Februar wird Eltern die Möglichkeit geboten sich an Hand von KAH-Präsentationsmappen, die in Kindergärten, dem Bezirksamt und der Schule ausliegen, und in Gesprächen mit MitarbeiterInnen über die Einrichtungen des KAH zu informieren, bevor sie sich für eine der jeweiligen Einrichtung entscheiden, in welchen ihr Kind betreut werden soll. Dabei sollen Eltern die Möglichkeit haben zu entscheiden, welche Betreuungsmodule sie für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten. Dadurch wird vom KAH der Betreuungsbedarf ermittelt. Die laufenden Zahlen über die Belegung der einzelnen Plätze, d.h. Früh-, Spät-, Ferien- und Hortkernzeitbetreuung werden der Schule durch den KAH regelmäßig mitgeteilt. Nach Ablauf des o.g. Zeitraums und bis zum Schuljahresbeginn übernimmt dann die Schule die Aufgabe weitere Platzanfragen bedarfsorientiert und in Absprache mit dem KAH auf die noch nicht belegten Plätze der jeweiligen Einrichtungen zu verteilen. Sollte sich der Platzschlüssel für eines oder mehrere der Betreuungsmodule ändern, gilt es für die Schule und den KAH, diesen partnerschaftlich und in einem für alle Beteiligten angemessen Zeitraum (angedacht sind 12 Monate) neu zu bestimmen.

4. Übersicht über die Platzverteilung

Es ist wünschenswert jederzeit zu wissen, in welchen Einrichtungen sich die einzelnen Kinder aufhalten. Daher hat der KAH ein Piktogramm-System entwickelt, das künftig in den Klassenräumen, dem Sekretariat und der jeweiligen Einrichtung angebracht werden soll. Dieses System greift das bildhafte Verständnis der jüngsten Schulkinder auf und macht dieses zu seiner Grundlage. Gerade weil Kinder zukünftig mit fünfeneinhalb Jahren eingeschult werden, bedient sich dieses System bewusst bildlicher Elemente. Für die Erstellung und Aktualisierung dieses Systems sind die MitarbeiterInnen des KAH in Absprache mit der Schule zuständig.

5. Betreuungsverträge

Die Betreuungsverträge werden weiterhin zwischen jeweiligen Erziehungsberechtigten und den entsprechenden Schülerläden geschlossen und werden die Anforderungen der VHG (Früh-Spät-Ferienbetreuung) enthalten. Der KAH tritt in diesem Zusammenhang nicht selbst als Vertragspartner mit Erziehungsberechtigten auf, bemüht sich jedoch um

die Entwicklung eines einheitlichen Betreuungsvertrags für seine Mitgliedseinrichtungen.

6. Pädagogischer Austausch

Der KAH entsendet zur besseren Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedseinrichtungen und der Stechlinsee-Grundschule feste Delegierte in die Gesamtschulkonferenz. Der KAH strebt darüber hinaus einen regelmäßigen pädagogischen Austausch aller an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen an, um so noch erfolgreicher auf Entwicklungsbedürfnisse der Grundschul Kinder eingehen zu können.

7. Zusatzangebote

Je nach Anforderung seitens der Eltern und der Schule ist der KAH bemüht und bereit sein pädagogisches Angebot zu erweitern.

8. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen werden auch durch den KAH organisiert und richten sich sowohl an Eltern, als auch an die PädagogInnen in der Schule und den Horteinrichtungen selbst. Thematisch sollen diese u.a. aktuelle erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln und dadurch PädagogInnen und Eltern befähigen, den sich stets entwickelnden gesellschaftlichen und erzieherischen Anforderungen begegnen zu können.

9. Schulstation

Der KAH setzt sich für die Einrichtung einer Schulstation ein. Sollten hierfür gesonderte Mittel vorhanden sein, ist der KAH bereit ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung pädagogischer Freizeit- und Bildungsangebote scheint uns ein weiterer wichtiger Punkt zu sein, um die nachwachsende Generation umfassend zu fördern. Durch eine Schulstation kann auf die Belange und Probleme von Kindern intensiv eingegangen werden.

Dieses Konzept versteht sich als ein vorläufiges, das sich weiter entwickeln lässt. Es stellt somit den Beginn einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen der Stechlinsee-Grundschule und dem KAH dar, um die zukünftige Schul- und Hortbetreuung für Kinder gemeinsam zu gestalten.

*

Die Mitgliedseinrichtungen im KAH sind:

Schülerladen Kind und Umwelt e.V. Stubenrauchstr. 71 12161 Berlin
8591600

Schülerladen Himpelchen und Pimpelchen e.V. Stubenrauchstr. 71 12161 Berlin
852 69 04

Schülerladen Pepe Goßlerstr. 21 12161 Berlin
852 54 16

Schülerladen Große Pause Schwalbacher Str. 8 12161 Berlin
81056594

Kinder- und Schülerladen Milchzahn Odenwaldstr. 21 12161 Berlin
859 23 20

Kinder- und Schülerladen Rappelschlößchen Schwalbacher Str. 10 12161 Berlin
822 00 79

Erarbeitet von Martin Bittner, Michael Pothen, Stefan Willer, und MitarbeiterInnen und Eltern aller Einrichtungen, und vertreten durch den Vorstand der KAH

Michael Pothen
1. Vorsitzender

Berlin, den 12.05.2004